

**Beschlusszusammenfassung zur 1. -konstituierende- Sitzung des Stadtrates Stadt
Annweiler am Trifels vom 02.07.2014**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

3 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

3.1 Erste/r Beigeordnete/r

Für das Amt der/des Ersten Beigeordneten wurde durch die CDU/FWG/FDP Herr Dr. Viktor Schulz vorgeschlagen.

Im anschließenden ersten Wahlgang wurde Herr Dr. Schulz mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen. bei 1 Enthaltung, gewählt.

3.2 Weitere Beigeordnete

3.2.1 Weitere Beigeordnete

Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wurde seitens der CDU/FWG/FDP Frau Romy Schwarz vorgeschlagen, von Seiten der SPD, Herr Hans Erich Sobiesinsky.

Im anschließenden ersten Wahlgang entfielen auf Frau Schwarz 14 Ja-Stimmen, auf Herrn Sobiesinsky 8 Ja-Stimmen. Somit war Frau Schwarz gewählt.

3.2.2 Weitere Beigeordnete

Für das Amt der/des weiteren Beigeordneten wurde seitens der CDU/FWG/FDP Herr Reiner Niederberger vorgeschlagen, von Seiten der SPD, Herr Benjamin Seyfried.

Im anschließenden ersten Wahlgang entfielen auf Herrn Niederberger 12 Ja-Stimmen, auf Herrn Seyfried 10 Ja-Stimmen. Somit war Herr Niederberger gewählt.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Den Mitgliedern des Stadtrates lag zu diesem Tagesordnungspunkt ein Entwurf der Hauptsatzung vor, der zuvor in einer Sitzung des Ältestenrates so vereinbart wurde.

Aus den Reihen der FWG-Fraktion wurde der Antrag gestellt den § 4 der Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die Anzahl der Ausschussmitglieder von 8 auf 10 Personen erhöht wird.

Dieser Antrag wurde 19 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Des Weiteren wurde aus den Reihen der CDU-Fraktion, entgegen deren Antrag im Ältestenrat, der Antrag gestellt, den § 12 der Satzung dahingehend zu ändern, dass keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters vorgenommen wird.

Der Stadtrat stimmt mit 11 Nein-Stimmen, bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gegen die Neufassung des § 12 der Hauptsatzung. Das Stimmrecht des Stadtbürgermeisters ruhte gem. § 36 GemO bei dieser Abstimmung und die Ratsmitglieder Elizabeth Wollenweber, Romy Schwarz und Dr. Viktor Schulz nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Aus den Reihen der CDU-Fraktion wurde, entgegen deren Antrag im Ältestenrat, der Antrag gestellt, den § 13 der Hauptsatzung in seiner alten Fassung zu belassen und keine Erhöhung der Aufwandsentschädigung vorzunehmen.

Das Gremium stimmte mit 13 Nein-Stimmen und 7 Ja-Stimmen gegen die vorgelegte Neufassung des § 13 der Hauptsatzung.

Das Stimmrecht des Stadtbürgermeisters ruhte gem. § 36 GemO bei dieser Abstimmung.

Die Ratsmitglieder Romy Schwarz und Dr. Viktor Schulz nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die CDU-Fraktion stellte, entgegen deren Antrag im Ältestenrat, den Antrag, § 14 der Satzung in seiner alten Fassung zu belassen.

Der Stadtrat stimmte mit 13 Nein-Stimmen und 8 Ja-Stimmen gegen die vorgelegte Neufassung des § 14 der Hauptsatzung.

Die Ratsmitglieder Sonja Kessler und Manfred Müller nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Nachdem keine weiteren Änderungsanträge mehr gestellt wurden beschloss der Stadtrat die restlichen Paragraphen der Hauptsatzung einstimmig.

6 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die Spenden in Höhe von 2.000,- € für die 825 Jahrfeier Gräfenhausen anzunehmen.